



Statistischer Monatsbericht für November 1995

18.12.1995

540 Computer erleichtern Stadtratswahl

Bei der Kommunalwahl am 10. März 1996 werden in Nürnberg der Oberbürgermeister und 70 Stadträte gewählt. Hat der Wähler bei der Oberbürgermeisterwahl nur eine Stimme für den Kandidaten seiner Wahl, so ist das Verfahren bei der Stadtratswahl wesentlich komplizierter. Hier kann der Wähler 70 Stimmen auf die Kandidaten über alle Parteien hinweg verteilen. Einem Bewerber darf er bis zu drei Stimmen geben. Entsprechend einfach ist die Auszählung der Stimmen bei der OB-Wahl und kompliziert bei der Stadtratswahl. Für die Ermittlung des OB-Wahlergebnisses werden die Stimmzettel nach den angekreuzten Bewerbern sortiert und dann durchgezählt. Bei der Stadtratswahl gehen die Wahlvorstände schrittweise vor. Sie unterscheiden zunächst drei Typen von Stimmzetteln:

1. Der Wähler hat nur eine Partei angekreuzt (unveränderter Stimmzettel).
2. Der Wähler hat sich für eine Partei entschieden und innerhalb dieser Partei einzelnen Kandidaten zwei oder drei Stimmen gegeben oder Kandidaten gestrichen (kumulierter Stimmzettel).
3. Der Wähler hat seine Stimmen auf Bewerber mehrerer Parteien verteilt (panaschierter Stimmzettel).

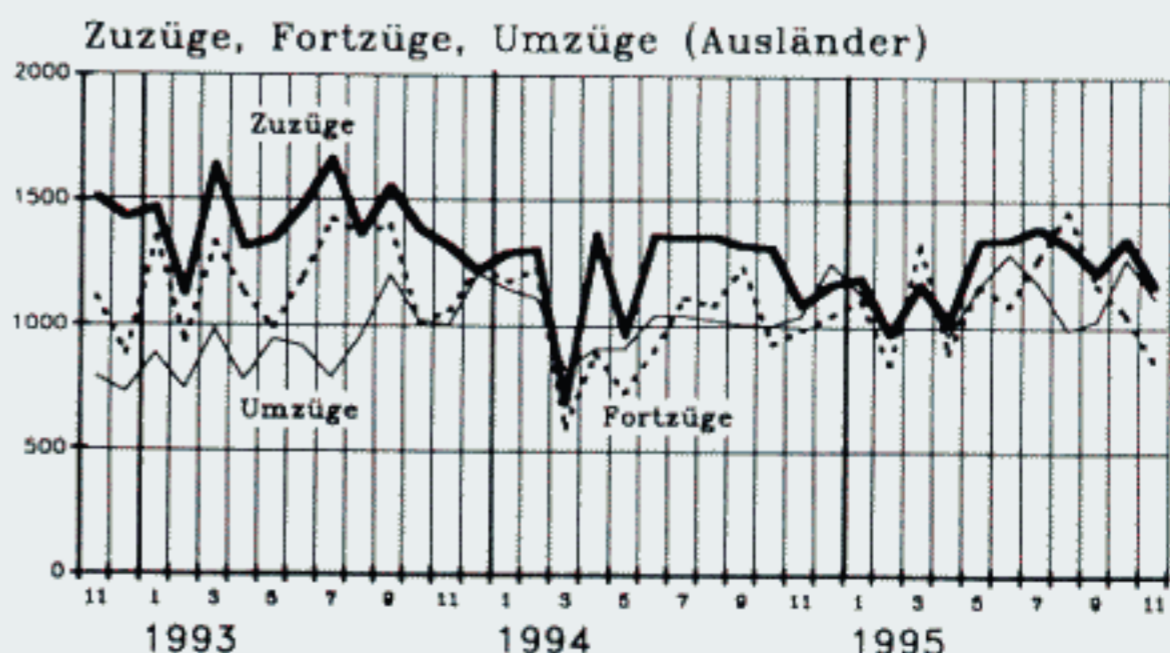
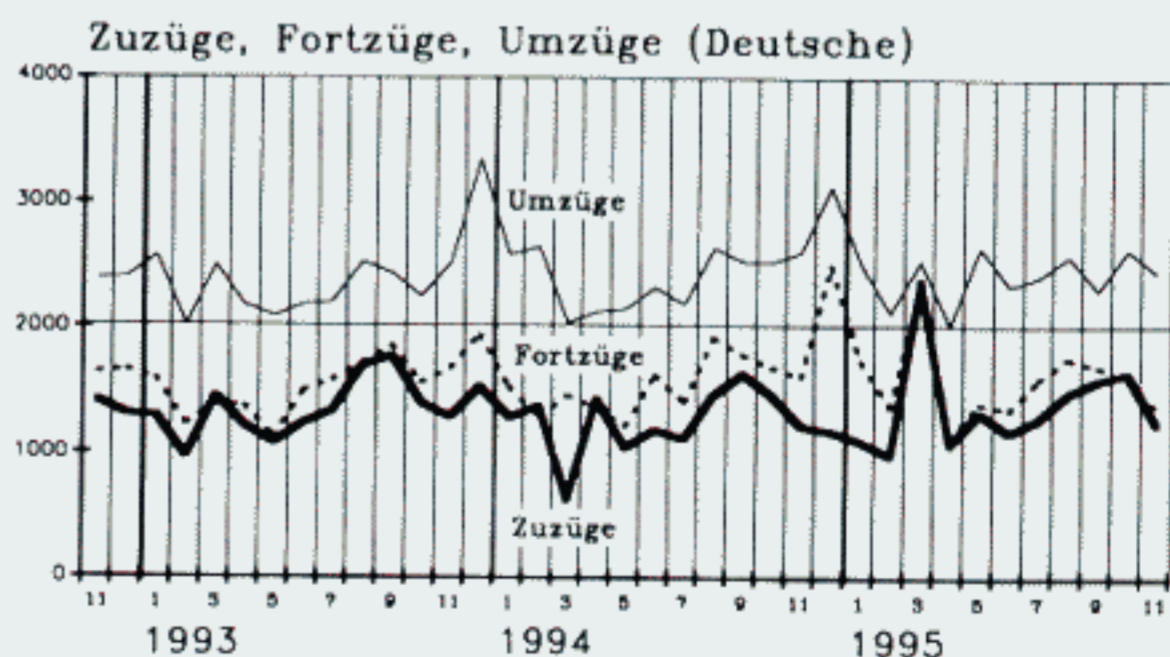
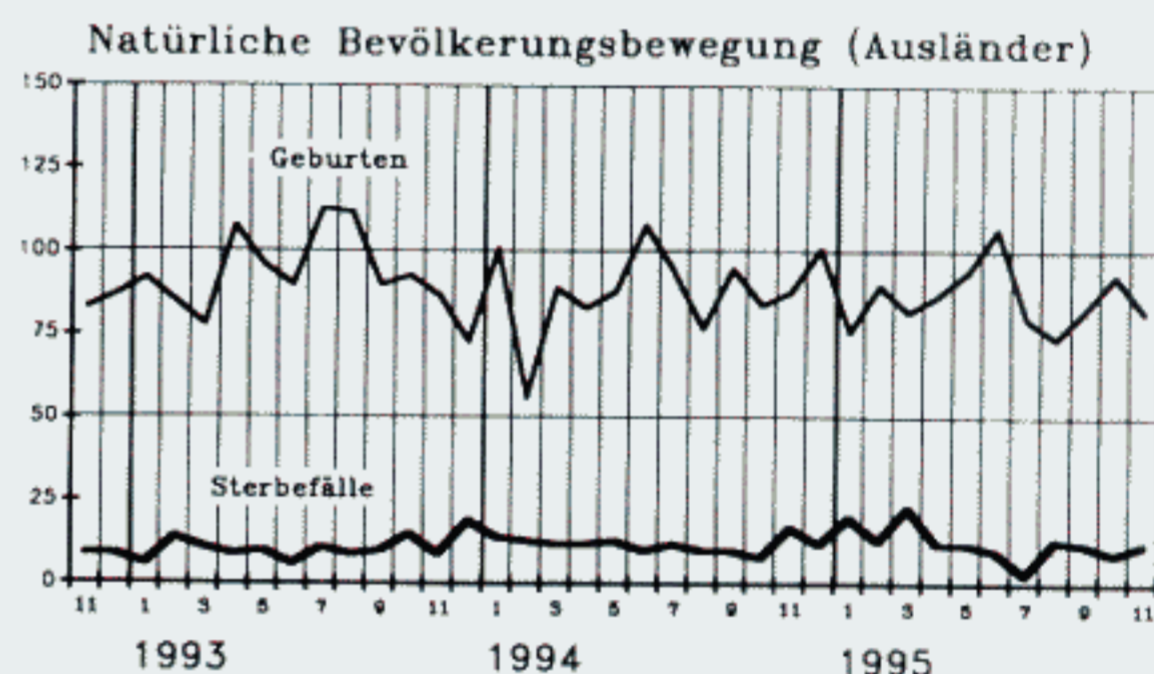
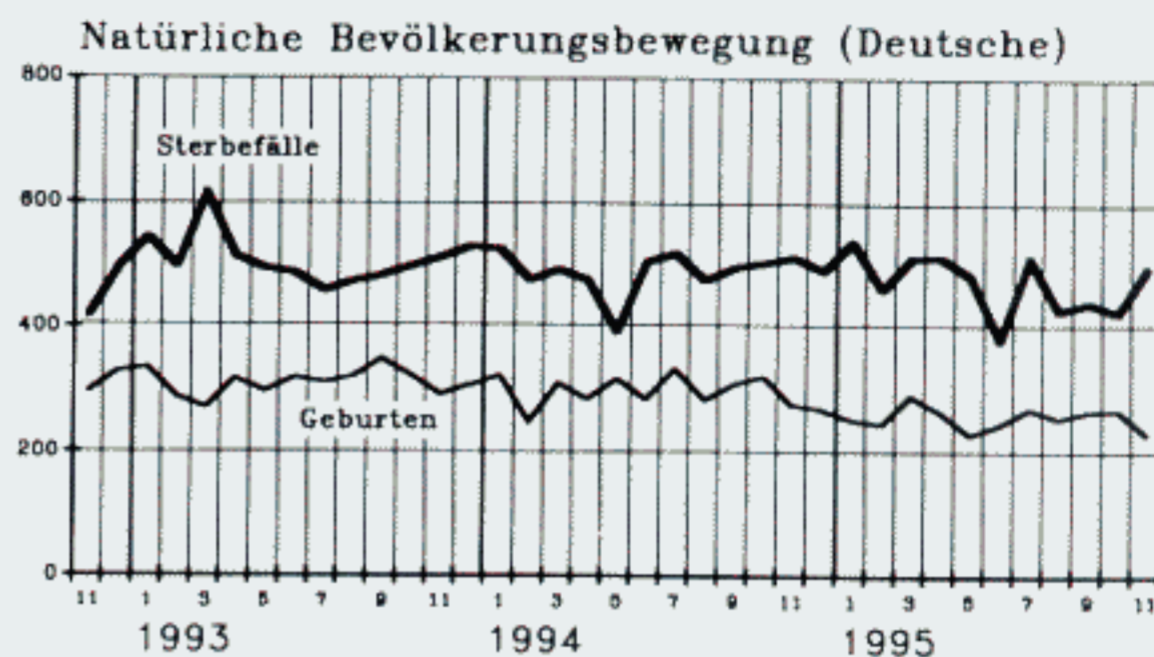
Die Auszählung der ersten Gruppe ist einfach, wie bei der OB-Wahl. Die Gruppen 2 und 3 (kumulierte und panaschierte Stimmzettel) dagegen erfordern, daß die vergebenen Stimmen für jeden Stimmzettel auf die einzelnen Kandidaten verteilt werden. Nach dem allgemein vorgeschriebenen Verfahren, wonach ein Wahlvorstandsmitglied vorliest und ein anderes Mitglied in der sogenannten Zählliste abstreicht, ist dies angesichts der großen Zahl der Kandidaten in Nürnberg nicht zu bewältigen. Das Verfahren wäre auch viel zu fehleranfällig.

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern wird deshalb die Ermittlung des Ergebnisses der Kommunalwahl wie folgt organisiert:

Nach der Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr werden vom Wahlvorstand (mindestens 5 Mitglieder) folgende Teilergebnisse ermittelt:

1. das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl
2. von der Stadtratswahl
 - a) die Zahl der unveränderten Stimmzettel,
 - b) die Zahl der kumulierten Stimmzettel nach Parteien,
 - c) die Zahl der panaschierten Stimmzettel,
 - d) leere und sonst ungültige Stimmzettel.

Fortsetzung letzte Seite



Außerdem werden die kumulierten und panaschierten Stimmzettel durchnummeriert.

All diese Vorgänge und Ergebnisse werden in der Niederschrift festgehalten. Danach werden die Unterlagen versiegelt und die Ergebnisermittlung bis zum nächsten Morgen unterbrochen.

Am Montagmorgen holen der Wahlvorsteher (oder sein Vertreter) und der Schriftführer (oder sein Vertreter) die Niederschrift und die versiegelten Stimmzettel ab und setzen ihre Arbeit zusammen mit dem sogenannten Listenführer an einem vorher bestimmten PC-Arbeitsplatz der Stadtverwaltung fort. Nach einem einheitlichen programmgesteuerten Verfahren wird dabei Stimmzettel für Stimmzettel genau in der Weise erfaßt, wie der Wähler seine Stimmen plaziert hat. Danach werden zur Kontrolle alle erfaßten Stimmzettel auf Listen ausgedruckt. Diese Erfassungslisten sind nach Kontrolle und Unterschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizulegen. Sie gestatten es, die Erfassung stimmzetteln genau zu überprüfen. Die erfaßten Daten werden schließlich vom Wahlamt zum Gesamtstadtergebnis verdichtet.

Für jeden der 540 Nürnberger Stimmbezirke sind somit am Montag nach der Wahl mindestens drei Wahlvorstandsmitglieder, zusammen also über 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ergebnisermittlung zur Stadtratswahl im Einsatz. Die Stadtverwaltung bleibt deshalb am Montag, den 11.03.1996, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich unterliegt auch die Datenerfassung öffentlicher Kontrolle. Deshalb wird der Erfassungsort durch Anschlag im ursprünglichen Wahllokal bekanntgegeben.

Das neue Verfahren ist insgesamt noch sicherer als bei der letzten Stadtratswahl, es unterstützt eine eventuelle nachträgliche Kontrolle und es entlastet die Wahlvorstände. Nicht zuletzt soll es helfen, rascher zu den Endergebnissen zu kommen.

Preisindex der Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt (1991 = 100)

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Nov. 1994	Okt. 1995	Nov. 1995	Veränderung in % gegen	
				Nov. 1994	Okt. 1995
aller privaten Haushalte	111,0	112,7	112,7	+1,5	-
von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	111,1	113,0	112,8	+1,5	-0,2
von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	111,4	113,2	113,0	+1,4	-0,2
von Renten- u. Sozialhilfeempf.	111,9	113,7	113,8	+1,7	+0,1

